

## **Corporate Governance Bericht 2022 der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate GmbH Stand: 06.06.2023**

### **1. Einleitung**

Am 29. September 2020 wurde die Neuaufstellung der Klima- und Energiepolitik des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gegeben. Durch eine Erweiterung der Landesgesellschaft werden alle klima- und energiepolitischen Aktivitäten des Landes gebündelt. Die Umfirmierung zur NRW.Energy4Climate GmbH wurde am 9. Juli 2021 im Handelsregister eingetragen.

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

### **2. Allgemeines**

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 19.03.2013) empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts habe insbesondere die Erklärung zu sein, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen wurde. Der Bericht hat auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu enthalten. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, soll dies nachvollziehbar begründet werden.

In der Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 16.03.2022 ist in § 13 die Beachtung des Public Corporate Governance Kodex aufgenommen.

### **3. Organe der Landesgesellschaft**

#### **3.1 Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafter üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung aus. Das Stimmrecht kann durch eine bevollmächtigte Person ausgeübt werden. Alleiniger Gesellschafter ist das Land Nordrhein-Westfalen. Der Gesellschafter ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind.

#### **3.2 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung hat eine oder mehrere Mitglieder der Geschäftsführung. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einer Prokuristin oder einem Prokuristen vertreten. Hat sie mehrere Mitglieder der Geschäftsführung kann die Gesellschafterversammlung ein vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung bestimmen. Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss einzelnen oder allen Mitgliedern der Geschäftsführung die Befugnis erteilen, die Gesellschaft stets einzeln zu vertreten. Die Geschäftsführung obliegt mehreren Mitgliedern der Geschäftsführung gemeinschaftlich, und zwar auch soweit Einzelvertretungsbefugnis erteilt ist. Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2022 und besteht weiter aus den beiden Geschäftsführern Herrn Ulf C. Reichardt und Herrn Samir Khayat. Mit Beschluss vom 29.04.2021 wurde Herrn Reichardt Einzelvertretungsbefugnis erteilt. Prokura wurde 2022 nicht erteilt. In weiteren zwölf Führungspositionen (Geschäftsbereichs- und Teamleitungen) gibt es vier weibliche Führungskräfte. Dies entspricht einem Anteil von 33 %.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Geschäftsordnung, Arbeitsvertrag).

Der Geschäftsführung obliegt die verantwortliche Leitung der gewöhnlichen Geschäfte. Sie sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sowie für ein angemessenes Risikomanagement und Controlling. Sie trägt darüber hinaus den Anforderungen an die Unabhängigkeit, Objektivität und Unparteilichkeit der Gesellschaft Rechnung.

### **3.4 Überwachungsorgan**

Ein Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) wurde mit Änderung des Gesellschaftsvertrags vom 16.03.2022 eingesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Aufsichtsrat gehören 12 Mitglieder, davon 5 Frauen an. Dies entspricht einem Anteil von 42 %.

### **3.5 Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmenswohls eng zusammen. Grundlagen der Zusammenarbeit sind gegenseitiges Vertrauen, Transparenz, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten sowie eine Verpflichtung gegenüber dem Unternehmenszweck.

Die Geschäftsführung stellt eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Informationsversorgung des Aufsichtsrates zu allen für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, Geschäftsentwicklung, Haushaltslage sowie der Compliance inkl. Korruptionsprävention sicher.

### **3.6 Transparenz**

Im Sinne des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Land Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz), das mit Wirkung vom 31.12.2009 in Kraft getreten ist, wird die Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss 2022 und im Beteiligungsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen die erforderlichen individualisierten Angaben und Informationen zur Vergütung der Geschäftsführung ausweisen.

### **3.7 Rechnungslegung und Jahresabschluss**

Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses inkl. des Lageberichts finden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gesellschafterversammlung hat am 21.12.2022 die „WPR Rhein Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Königsallee 47, 44789 Bochum“ zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 bestellt. In diesem Zusammenhang wird auf Grundlage des § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der Public Corporate Governance Kodex geprüft.

Für den Jahresabschluss 2022 wurde durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 06.06.2023 ein nicht modifizierter Bestätigungsvermerk erteilt.

## Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Bericht 2022 der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate GmbH

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der NRW.Energy4Climate GmbH erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

### **zu 3.1.2 PCKG NRW**

Die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung vom 30.09.2013 steht nicht mehr im Einklang mit dem Gesellschaftsvertrag vom 16.03.2022 und befindet sich in Überarbeitung.

### **zu 3.1.3 PCGK NRW**

Die Besetzung der Geschäftsführung war das Ergebnis eines Auswahlverfahrens. Im Rahmen des Auswahlverfahrens war es nicht gelungen, Angehörige beider Geschlechter zu finden, die die Qualifikationen für die Geschäftsführung und die fachlichen Anforderungen erfüllen.

### **zu 3.2 PCGK NRW**

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen war für die Erstbestellung nur eine Bestelldauer von fünf Jahren möglich.

### **zu 3.3.4 PCGK NRW**

Die Geschäftsführung strebt bei der Besetzung von Führungspositionen eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter an. Im Rahmen der Auswahlverfahren für Führungspositionen war es nicht gelungen, Angehörige beider Geschlechter zu finden, die die Qualifikationen für die Führungspositionen und die fachlichen Anforderungen erfüllen.

### **zu 4.5.1 PCGK NRW**

Die Aufsichtsratsvorsitzende nimmt Mandate in mehr als fünf Überwachungsorganen wahr und führt in mehr als zwei Überwachungsorganen den Vorsitz. Grund dafür ist ihre Stellung als Staatssekretärin und die mit dieser Position in Zusammenhang stehenden gesellschaftsvertraglichen Regelungen verschiedener Landesgesellschaften und -beteiligungen.

Düsseldorf, 29.06.2023

Silke Krebs

Aufsichtsratsvorsitzende und Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Ulf C. Reichardt

Geschäftsführer NRW.Energy4Climate GmbH

Samir Khayat

Geschäftsführer NRW.Energy4Climate GmbH